

Die Gartenbauwirtschaft

Wirtschaftszeitung des deutschen Gartenbaues
Mittliche Zeitschrift für den Gartenbau im Reichswehrstand und Mitteilungen der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft



Hauptredaktion
Berlin SW 61
Yorckstraße 21, Fernruf F 6, 4406

54. Jahrgang

Berlin, Donnerstag, den 4. März 1937

Blut und Boden

Nummer 9

Planlosigkeit in den Vor- und Nachkriegsjahren — Heute Einfuhr nach Bedarf

Einfuhr von Gartenbauerzeugnissen

Aus dem Inhalt:

Preisstop und Gartenbauwirtschaft.
350 000 RM. Strafe für Wucher mit Obst.
Marktordnung durch Blumengroßmärkte.
Anerkennung Cyclamensamen-Bestände.
Sortenvereinigung bei Futtermöhren.
Landwirtschaftlicher Obstbau.
Mehr Himbeeren anbauen.
Gesundheitszustand der Kirschbäume am Bodensee.
Wie können unsere Cyclamen-Züchtungen verbessert werden?
Bedeutung der eidesstattlichen Erklärung bei Abgabe von Saatgutproben.
Was leistete die Hagelversicherung?

Die Einfuhr von Erzeugnissen der Baumschul- und Zierpflanzengärtnerei hat stets in härtestem Maße die Entwicklung des Marktgeschehens und dadurch die wirtschaftliche Lage des deutschen Berufsstandes, sowohl der Erzeuger- als auch der Verbrauchergruppe mehr oder weniger nachteilig beeinflusst. Zu einer auch nur indirekten Abhängigkeit vom Ausland für die Befriedigung der Bedürfnisse des deutschen Marktes für Erzeugnisse der Baumschul- und Ziergärtnerei wäre es weder in der Vor- noch in der Nachkriegszeit gekommen, wenn die damals verantwortlichen Regierungskreise der Lage des deutschen Gartenbaues auch nur annähernd Rechnung getragen hätten.

Weiter wurden im Jahre 1928 Klee- und Zierbäume und Ziersträucher für einen Wert von über 2 Mill. RM. gegenüber einer Einfuhr von 305 000 RM im Jahre 1935, eingeführt.

Die Einfuhrzahlen für frische Schnittblumen im Jahre 1925 lauten auf rund 15 Mill. RM. Heute beträgt die Einfuhr nur noch rund 4 Mill. RM.

Blumenzwiebeln wurden im Jahre 1925 für über 20,5 Mill. RM eingeführt, während heute für etwa 3 Mill. RM eingeführt werden können.

In diesen Zahlen spiegelt sich die damalige wirtschaftliche Notlage des Berufsstandes, die Gleichgültigkeit und Gewissenlosigkeit der damals regierenden Kreise gegenüber den Belangen des Gartenbaues wider.

Es war damals nicht möglich, daß der deutsche Gartenbau die Stellung einnehmen konnte, die ihm innerhalb des deutschen Wirtschaftslebens gebührt.

Deute ist es möglich, bei den Verhandlungen in den Gemischten Ausschüssen die vorerwähnten Zahlungsmittel für die Einfuhr von Blumen- und Zierpflanzen in erster Linie für die Erzeugnisse zu verwenden, die einerseits infolge der verminderten Gesamteinfuhr und andererseits infolge der für die restliche Bedarfsdeckung noch nicht ausreichenden deutschen Erzeugung einen ausnahmsfähigen Markt zu finden. Zum anderen wird nach Möglichkeit dafür gesorgt, daß die Einfuhr der Erzeugnisse, die abhängernd auf die deutsche Erzeugung wies, nach Möglichkeit in die Monate verlegt wird, in denen der Anfall der deutschen Produktion die Anforderungen des Marktes zur Zeit noch nicht genügend decken kann.

Aus dieser Möglichkeit des Verschleppens wird der Kontrolle der Einfuhr in doppelter Hinsicht, nämlich wertmäßig und zeitlich, erwächst den deutschen Blumen- und Zierpflanzengärtnern eine große Verantwortung, die Ueberprüfung in der Preisforderung, die zu einer starken Schädigung des Berufsstandes führen muß, zu vermeiden.

Alle Werbemaßnahmen, die einen größeren Verbrauch von Blumen zum Ziel haben, müssen vergeblich sein, wenn hinsichtlich der Preisgestaltung nicht Disziplin gehalten wird, in einer Zeit, in der die allgemeine Lage auf dem Markt der Blumen- und Ziergärtnerei die Möglichkeiten des Wiederauflebens und der Wiedererhaltung dieses Berufsstandes bietet. Andererseits darf die heute überaus günstige Marktlage für die Erzeugnisse der Baumschul- und Ziergärtnerei die Gartenbauer nicht dazu veranlassen, ihre Kulturen und Kulturmittel rein spekulativ und ohne Rücksicht auf die möglicherweise in späterer Zeit härteren Einfuhren zu vergrößern.

Die im Jahre 1919 vorhandene Fläche von 7 Mill. qm Glashäuser und Mistbeetsfelder war bis

zum Jahre 1932 auf 10 Mill. qm vergrößert worden, und nach zuverlässigen Schätzungen beträgt die Fläche der in Benutzung befindlichen Glashäuser und Mistbeetsfelder am Anfang 1937 bereits 20 Mill. qm. Die Produktion deutscher Erzeugnisse hat sich also um ein Vielfaches vervielfacht.

Glashäuser oder andere Anlagen für Treibereien sollen aber nur dann neu errichtet werden, wenn das dazu nötige Kapital aus dem Betrieb ohne jede Inanspruchnahme von fremden Krediten aufgebracht werden kann.

Devisenbestimmungen

Die durch die Kontingentierung auferlegten Beschränkungen wurden während des Jahres 1936 vielfach dadurch umgangen, daß gemischte Elemente durch die in der Devisenangelegenheit nach bestehende Lücken zu schlüpfen verstanden. Durch die Möglichkeit der Einfuhr innerhalb der Freigrenze von 10 RM und durch die zwar nicht devisenrechtlich, wohl aber wirtschaftlich bestehende Möglichkeit der Einfuhr von Sendungen im Werte von nicht mehr als 25 RM gelangten sowohl Schnittblumen als auch vor allem Blumenzwiebeln in großen Mengen in das deutsche Zollgebiet.

Durch die in der Anwesenheit herausgegebenen Kundenliste der Reichspost für Devisenbewirtschaftung ist aber auch diese letzte Lücke geschlossen worden. Die Freigrenze von 10 RM darf für die Bezahlung von Rechnungen ausländischer Abnehmer nicht mehr benutzt werden, und das devisenpolitische Abfertigungsverbot für Sendungen im Werte von nicht mehr als 25 RM ist auf italienische und holländische Schnittblumen und holländische Blumenzwiebeln ausgedehnt worden.

Wie es aus Italien noch weiterhin einzuführenden Kleinforderungen ist noch den letzten Vereinbarungen mit den italienischen Sachverständigen eine Neuregelung in der Weise erfolgt, daß ein geringer Teil des Gesamtkontingentes für Schnittblumen für diese Kleinforderungen abgeteilt worden ist. Diese Sendungen werden auf Sammeldevisenbestimmungen eingeführt und verzollt. Sobald die zur Verfügung gestellte Summe aufgebraucht worden ist, können weitere Abweisungen nicht mehr erfolgen, sondern die Einfuhr dieser Kleinforderungen kommt für die jeweilige Saison zum Stillstand.

Bereinigung der Importeurgruppe

Um bei der Durchführung der inneren Marktordnung auch die Verteilung der heute noch eingeführten Schnittblumen und Zierpflanzen kontrollieren zu können, und um die auf verschiedenen Märkten aufgetretenen Störungen beseitigen zu können, erscheint eine Vereinigung innerhalb der Gruppe der Schnittblumenimporteure dringend geboten. Wie demoreten die Verhältnisse innerhalb dieser Gruppe sind, zeigt beispielsweise eine Durchsicht der Listen der Importeure, die frische Schnittblumen oder Bindegrenzen einführen.

Die deutschen Erzeuger wären stets in der Lage gewesen, den Anforderungen des Marktes durch Erhöhung der Erzeugung oder Umstellung der Kulturen auf die jeweils mode- oder saisonbedingten oder besonders marktgängigen Waren Rechnung zu tragen.

Jedoch konnte die deutsche Erzeugung solange nicht das von dem Berufsstand erstrebte Ausmaß erreichen oder mit der ausländischen Ware in ernsthaften Wettbewerb treten, als durch die unbeschränkte Einfuhr von billigen ausländischen Erzeugnissen viele Kulturen nicht wirtschaftlich waren. Dazu kam, daß durch Einfuhren, die über die Bedürfnisse des Marktes weit hinausgingen, die ausländische Ware, die an sich schon billiger als die deutsche war, von vielen Veräußern in Kommission übernommen und zu beträchtlichen Schleuderpreisen abgegeben wurde, daß jede Grundlage für eine Realisation über den voraussichtlich erzielbaren Erlös und damit ein einermöglichen sicheres Disponieren auf längere Zeit fehlte.

Die Einfuhr erfolgte unbeschränkt, d. h. eine Kontrolle darüber, welche Ware und in welchen Mengen sie eingeführt wurde, bestand absolut nicht, vielmehr bekam man einen Ueberblick über die eingeführte Menge immer erst nachträglich durch die amtlichen deutschen Statistiken über den Außenhandel.

In diesem Zusammenhang ist es zum Verständnis der hierdurch geschaffenen verwerrenden Lage notwendig, sich einen kurzen Rückblick über die Verhältnisse in der Vor- und Nachkriegszeit zu verschaffen.

1925: für 40 Millionen Mark eingeführt

Für Erzeugnisse der Ziergärtnerei wurden im Jahre 1913 rund 22 Mill. RM an das Ausland bezahlt. Im Jahre 1925, nach der Inflationszeit, betrug für einige Erzeugnisse, ich erwähne hierbei nur die Blumenzwiebeln, ein besonders großer Warenhunger, so daß die Einfuhr auf rund 40 Mill. RMstieg. Im Jahre 1928 haben wir noch Erzeugnisse der Baumschul- und Ziergärtnerei für rund 33 Mill. RM eingeführt.

Durch die inzwischen auf dem Weltmarkt eingetretene Schrumpfung des internationalen Güterausstausches und infolge der Maßnahmen zur Vereinigung der Zahlungsbilanzen Deutschlands, betrug die Einfuhr im Jahre 1935 nur mehr 13 Mill. RM. Im Jahre 1935 sank die Einfuhr von Erzeugnissen der Baumschul- und Ziergärtnerei weiter auf rund 10 Mill. RM, und soweit bisher eine Ueberblick über die im Jahre 1936 getätigten Einfuhren besteht, ist anzunehmen, daß auch die Einfuhren des letzten Jahres etwa 10 Mill. RM betragen.

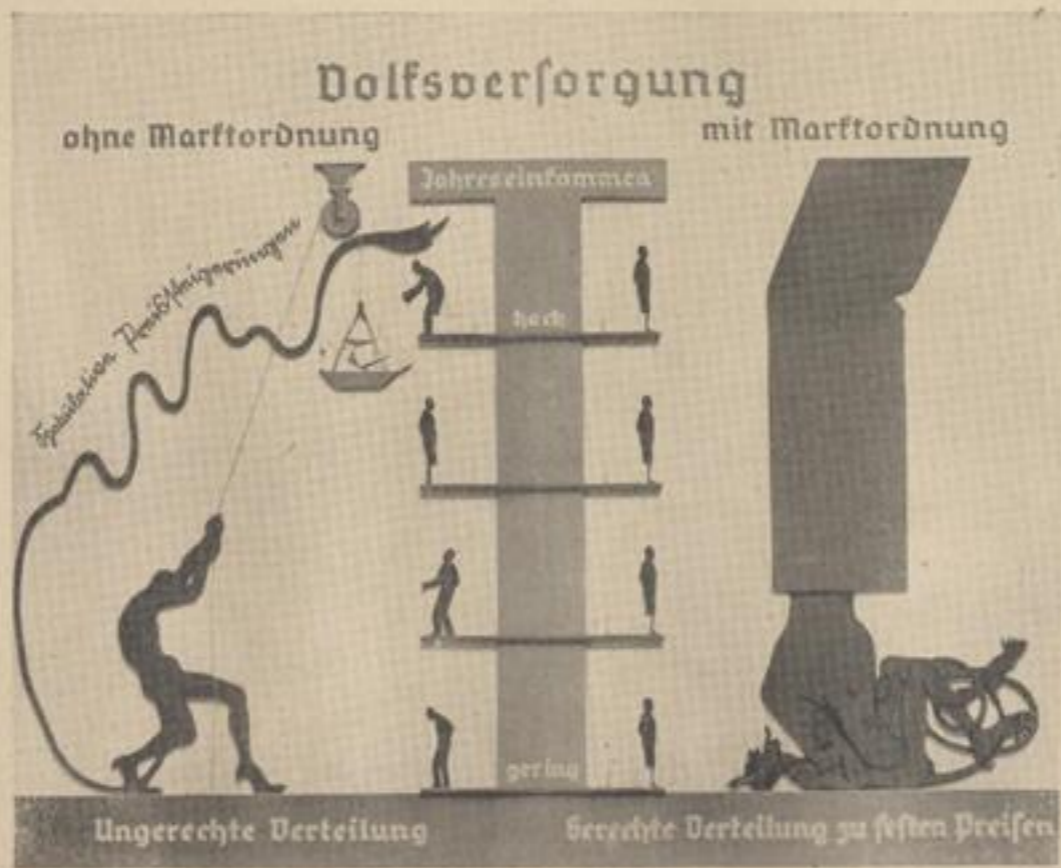
Der Wert der Einfuhr hat sich, wenn wir die Jahre 1913 und 1928 als für die damaligen Verhältnisse normalen Durchschnittsjahre für einen Vergleich mit der heutigen Wirtschaftslage heranziehen, um 12 Mill. RM oder 55 % für die Vorkriegszeit und um 23 Mill. RM oder 70 % für die Nachkriegszeit verringert.

Um wenigstens einen Teil seiner Erzeugnisse, die er wegen der Ueberführung des Marktes mit ausländischen Erzeugnissen nicht absetzen konnte, unterzubringen, versuchte der deutsche Gartenbauer seinerseits zu exportieren.

Der Wert der deutschen Erzeugnisse der Baumschul- und Ziergärtnerei, die in den zum Vergleich herangezogenen Jahren auszuführen wurden, betrug im Jahre 1913 rund 10 Mill. RM, im Jahre 1928 7,5 Mill. RM und im Jahre 1935 etwa 3 Mill. RM, so daß der Einfuhrüberschuß, der von 12,5 Mill. RM im Jahre 1913 auf 26 Mill. RM im Jahre 1928 gestiegen war, heute nur noch die Summe von rund 7,5 Mill. RM erreicht.

Spiegel der wirtschaftlichen Notlage

Mit welcher Planlosigkeit die ausländischen Gartenbauerzeugnisse früher in das Deutsche Reich eingeführt wurden, geht aus folgenden Tatsachen hervor: Im Jahre 1928 wurden Äpfeln für einen Wert von 1,400 000 RM eingeführt. Im Jahre 1936 betrug der entsprechende Einfuhrwert nur rund 900 000 RM.



Der Erfolg der Marktordnung.

Abb.: Reichsnährstand

Um den Nachwuchs

„Jugliches Leben, ganz gleich, wo und wie es auftritt, ist gebunden an eine Zelle, die für sich eine Einheit ist und ein Eigenleben führt.“

Mit diesen Worten drückt Dr. Ley die Verantwortung aus, die jedem einzelnen Betriebsführer und Vorgesetzten gegeben ist; denn der einzelne Betrieb ist eine lebendige Zelle der Volkswirtschaft und des Volkstums. Jeder Betrieb führt sein Eigenleben, aber nicht für sich allein, sondern gemäß den Lebensbedingungen und Lebensforderungen, die die höhere Einheit, das ganze Volk, stellt.

Das Leben der Nation ist abhängig von der Leistung jedes Volksgenossen und ruht in dem Geist und in den Handlungen, die in den einzelnen Zellen wirken. War es früher nicht vielfach so, daß Tausende und aber Tausende die Arbeit hielten sie aber trotzdem leisteten, weil die Arbeit notwendig war zur Sicherung des Lebensunterhaltes oder unerlässlich zur Erzielung von Gewinn? Diesem Verhalten ist nunmehr entgegengetreten das Denken. Damit ist aber gesagt, daß in dem einzelnen Betrieb, auf der Arbeitstätte, nicht nur das gelten kann, was betriebsbedingt ist. Ueber den wirtschaftlichen Auslegungen steht der Mensch. Vor der Wirtschaftsführung beansprucht die Menschensführung ihren unverrückbaren Platz. Wie die betrieblichen Maßnahmen sich mit den Belangen und Erfordernissen der Gemeinschaft decken müssen, so dient das sozialistische Recht auf Arbeit nicht nur der Sicherung der Lebenshaltung, sondern ganz besonders der Entwicklung und Befriedigung des einzelnen Menschen. Das Recht auf Arbeit will und verlangt die Förderung der Arbeitskraft je nach der persönlichen Veranlagung und Befähigung. Gesundheitliche Betreuung ist ebenso selbstverständlich wie die höchstmögliche Bedienung des Schaffensdranges und der Arbeitsfreude.

Eine ausgeglichene Persönlichkeit ist das Ziel; wie es in der Verordnung des Führers heißt: „daß jeder einzelne seinen Platz im wirtschaftlichen Leben der Nation, in der geistigen und körperlichen Verfassung einnehmen kann, die ihn zur höchsten Leistung befähigt, und damit den größten Nutzen für die Volksgemeinschaft gewährt.“

Wenn der Betriebsplan die Aufgabe stellt, bis zum nächsten und letzten die Rohstoffe und Energiequellen in unserem Lande auszunutzen, dann erstreckt sich diese Forderung auch auf das wertvollste Vermögen, auf die Arbeitskraft, auf die Energien, die in dem Menschen ruhen. Darum ist es notwendig, die Arbeitskraft richtig anzusehen. Der einzelne soll leisten, was seiner Fähigkeit entspricht, seiner Persönlichkeit gerecht wird und ihm gesundheitlich nicht schadet. Es gilt daher immer wieder, den Sinn der Arbeit herauszustellen; denn ein Mensch, der ein großes Ziel vor den Augen hat, wird nie in der Leistung erlahmen.

So beginnt die planvolle Menschenführung in dem einzelnen Betrieb schon bei dem jungen Gesellmann, der als Lehrling in das Arbeitsleben eintritt. Aus der Erkenntnis, daß Arbeit das höchste Gut einer Wirtschaft und des Volkes ist, erwacht die Notwendigkeit, den Schaffenden gut auszubilden. Die Ausbildung von Lehrlingen darf nicht nur unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Wirtschaftsverhältnisse beurteilt werden. Es ist der Sinn der Gegenwart, eine aufbauende Zeit und das Bindeglied zwischen Vergangenheit und Zukunft zu sein. Lehrlingsausbildung ist darum eine Verpflichtung gegenüber der Zukunft, nicht nur des einzelnen, sondern des Volkes.

Die Zeit ist vorüber, in der es möglich war, unter dem Deckmantel des Lehrverhältnisses sich billige Arbeitskräfte zu halten. In einem neuen Lehrvertrag heißt es: „Das Lehrverhältnis ist ein Erziehungsverhältnis auf der Grundlage gegenseitigen Vertrauens und gegenseitiger Treue zwischen einem älteren Berufstätigen und zur Berufsausbildung Befähigten und einem jungen, lernbegierigen Berufsanwärter. Das Lehrverhältnis erhält seinen besonderen Sinn durch die Anknüpfung auf den Berufsstand. Von ihm hat der Lehrling das Amt der Ausbildung des Nachwuchses, der Lehrling die Aufgabe, sich zu einem tüchtigen, deutschen Facharbeiter heranzubilden.“

Der Lehrvertrag trägt also großen ethischen Charakter. Gewiß kann die beste Erziehung nichts anderes tun, als die vorhandenen Anlagen zu en-